

Satzung der Stadt Lörrach
zur Änderung der Hauptsatzung vom 28. Juni 2007

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Lörrach am folgende

Satzung zur Änderung
der Hauptsatzung vom 28. Juni 2007
mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder beschlossen:

§ 1
Änderung

§ 5 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen vom zuständigen Ausschuss vorberaten werden. Auf Antrag des/der Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Lörrach,

Jörg Lutz
Oberbürgermeister